

B E G R Ü N D U N G

2. Änderung des Bebauungsplanes „Talberg“ in Horb a.N. - Altheim (östlicher Eibenweg)

Der Bebauungsplan „Talberg“ in Horb a.N. - Altheim ist seit 27.01.98 rechtskräftig. Im Änderungsbereich am östlichen Eibenweg haben sich im Zuge der Erschließung Abweichungen ergeben, die eine Änderung des Bebauungsplanes erfordern. Der Ortschaftsrat Altheim hat daher in der Sitzung am 01.09.1999 beschlossen, den Bebauungsplan hier zu ändern.

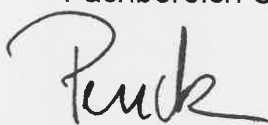
1. Der Eibenweg wurde im östlichen Bereich des Bebauungsplanes abweichend von der Darstellung im Bebauungsplan gebaut. Ursächlich hierfür waren die tatsächlichen Gegebenheiten sowie die Berücksichtigung von Aspekten, die auch in der Fortführung des Eibenweges außerhalb des Bebauungsplanes begründet sind. Im Bebauungsplan soll daher der tatsächliche Verlauf des Weges dargestellt werden.
2. Der Bauplatz Nr. 20 wird nicht wie dies im Bebauungsplan dargestellt ist zugeschnitten. Dadurch werden die Zufahrtsmöglichkeiten vom Eibenweg stark eingeschränkt. Es ist daher sinnvoll, die auf diesem Baugrundstück festgesetzte Baulinie in eine Baugrenze zu ändern. Das geplante Gebäude kann dann zur Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeit vom Eibenweg abgerückt werden.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu diesen Änderungen keine Bedenken.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

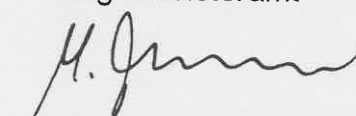
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 20.09.1999
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 20.09.1999
Bürgermeisteramt


Oberbürgermeister Theurer